

Familieneinkommen als neue Normalität?

Reicht der Lohn im Normalarbeitsverhältnis heute noch aus, um eine Familie zu ernähren? Die Analyse der ökonomischen Situation von Haushalten zeigt, dass die Mehrheit der westdeutschen männlichen, berufsfachlich qualifizierten Normalarbeitnehmer mit ihrem erzielten Nettolohn die Armutsgrenze im jeweiligen Familienkontext überschreiten kann. Ein mittlerer Lebensstandard ist allerdings meist nur über ein Familieneinkommen zu erreichen, das aus zwei Erwerbseinkommen und Sozialtransfers besteht. Für Frauen und ostdeutsche Männer im Normalarbeitsverhältnis ist ein Familieneinkommen bereits Voraussetzung, um nicht arm zu sein.¹

INA BERNINGER, IRENE DINGELDEY

1. Einleitung

Im westdeutschen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära dominierte das Leitbild der männlichen Ernährerfamilie in Verbindung mit der Hausfrauenehe. Demnach sollten Reproduktionstätigkeiten wie Kindererziehung oder die Pflege von Familienangehörigen überwiegend von Frauen im Haushalt erbracht werden, sodass die Arbeitskraft des Mannes weitgehend uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden konnte. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis war entsprechend als unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Vollzeitarbeitsverhältnis definiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Entlohnung im Normalarbeitsverhältnis im Rahmen der in Tarifabkommen ausgehandelten Vergütungsstrukturen erfolgte (Mückenberger 1985). Vor allem für die männlich dominierten Facharbeiterberufe in den Kernsektoren der Industrie bzw. in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen wurde üblicherweise ein Lohnniveau angestrebt, das es erlaubte, eine Familie mit nur einem Erwerbseinkommen zu ernähren (siehe Gottschall/Schröder in diesem Heft). Da zugleich die im Normalarbeitsverhältnis vorherrschende Vollzeitwerbsarbeit eine Norm war (und ist), die berufstätige Frauen bzw. vor allem Mütter nur in Ausnahmefällen erfüllen konnten, war der angestrebte „Familienlohn“ faktisch ein Ernährerlohn, den Männer erwirtschafteten.

Hinsichtlich des durch diesen Ernährerlohn zu erreichenden Lebensstandards im Sinne einer „angemessenen“ Lebensführung gab es unterschiedliche normative Bezugspunkte. Gemeinhin galt jedoch die Sicherung des Existenzminimums einer (vierköpfigen) Familie als Untergrenze (Zinser 1955). Allerdings variierte auch in der Prosperitätsphase der Bundesrepublik das Lohnniveau der Tarifabschlüsse erheblich nach Branchen. Die Mehrheit der Männer mit mittlerer berufsfachlicher Qualifikation in den industriellen Kernsektoren bzw. den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen dürfte jedoch mindestens bis Anfang der 1970er Jahre einen Lohn erzielt haben, der es ihnen ermöglichte, als Alleinverdiener die Existenz ihrer Familie jenseits der Armutsgrenze zu sichern.² Dies ging damit einher, dass

¹ Der Aufsatz entstand am Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung zwischen 2012 und 2013 geförderten Projektes „Was kommt nach dem Familienlohn? Probleme und Möglichkeiten der Regulierung von Einkommensrisiken bei Normalarbeitnehmern“ (Projektnr. 2010–375–4). Die Autorinnen bedanken sich für wichtige Hinweise und Anregungen bei Thomas Bahle und Christina Klenner.

² In einzelnen Branchentarifverträgen wurden auch explizite „Familienzuschläge“ (siehe Bispinck/WSI-Tarifarchiv in diesem Heft) als Teil des Lohns im Sinne eines „relativen Familienlohns“ vereinbart; dies geschah vielfach in Anlehnung an Regelungen der Tarifverträge im öffentlichen

das familienpolitische Leitbild der männlichen Ernährerfamilie in Verbindung mit der Hausfrauenehe in dieser Zeit faktische Geltung erreichte (Geissler 1998; Jurczyk 1978).

Festzuhalten bleibt damit, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Nachkriegsära maßgeblich durch die Trias von männlichem Ernährermodell und Normalarbeitsverhältnis in Verbindung mit einem „Ernährerlohn“ beeinflusst wurde. Dabei galt es als Aufgabe des Wohlfahrtsstaates, die am Markt erzielten Erwerbseinkommen durch ehe- und familienbezogene Leistungen zu ergänzen. Hierzu zählte u. a. die Einführung des Ehegattensplittings in den 1950er Jahren und der sukzessive Ausbau des Kindergeldes, der die erweiterten Bedarfe von Familien decken bzw. die in Familie und Ehe erbrachten Sorgeleistungen kompensieren sollte (Gerlach 2010). Einige dieser Leistungen, wie das Ehegattensplitting oder auch die abgeleiteten Rechte in den Sozialversicherungen, waren dabei explizit als Unterstützung des Ernährermodells in Verbindung mit der Hausfrauenehe ausgelegt.

Seit den 1970er Jahren trugen ökonomische und soziale Veränderungen zu einem Wandel der skizzierten gesellschaftlichen Arbeitsteilung bei. Zu nennen sind hier insbesondere die Tertiarisierung und die damit einhergehende zunehmende Arbeitsmarktpartizipation von Frauen (Bosch et al. 2009; Gottschall 2001). Damit verlor das traditionelle Ernährermodell (Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes plus Nichterwerbstätigkeit der Frau) sukzessive an Bedeutung. Es wurde in Westdeutschland jedoch weniger durch ein egalitäres Zweiverdienermodell (zwei Vollzeitarbeitsverhältnisse) als vielmehr durch die Kombination männlicher Vollzeit und weiblicher Teilzeit als modernisierte Form des Ernährermodells abgelöst. Parallel zum Wandel des Arbeitsmarktes und der familialen Erwerbsmuster haben sich auch die Haushalts- und Familienformen verändert: Haushalte von Singles und kinderlosen Paaren haben ebenso zugenommen wie Haushalte von Alleinerziehenden (Peukert 2005). Ferner kam es in der vergangenen Dekade auch bei Vollzeitbeschäftigten zu einer Verminderung der Reallöhne insbesondere in den unteren Einkommensdezilen (Brenke/Grabka 2011).

Politisch wurden diese Entwicklungen spätestens seit Mitte der 1990er Jahre durch eine Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile unterstützt, wobei der Ausbau der Kinderbetreuung nicht zuletzt aufgrund eines erheblichen Nachholbedarfs insbesondere in Westdeutschland im Vordergrund stand. Weiter wurde 2007 das als Lohnersatzleistung konzipierte Elterngeld eingeführt, das auf die Kontinuität der Erwerbsintegration von Müttern zielt (Henninger et al. 2008). Gleichwohl sind bislang in Westdeutschland Kinderbetreuungsangebote noch nicht flächendeckend bzw. für alle Altersstufen verfügbar (Statistisches Bundesamt 2012). Zudem wurde das Ehegattensplitting weitgehend unverändert belassen, womit die ungleiche Erwerbsbeteiligung der Ehepartner weiter gefördert wird (Anxo et al. 2000). Als Leitbild für wohlfahrtsstaatliche Politik konkurriert demnach das klassische Ernährermodell mit verschiedenen Vorstel-

lungen zum Zweiverdienermodell (Dingeldey 2006). Das egalitäre Zweiverdienermodell auf Basis von zwei (kurzen) Vollzeitarbeitsverhältnissen ist dabei sicherlich das ambitionierteste Leitbild, das den Arbeitszeitwünschen der Paare weitgehend entspricht (Bielenski et al. 2001; Klenner/Pfahl 2008). In der vormaligen DDR wurde indessen von Beginn an ein egalitäres Zweiverdienermodell auf Basis von zwei Vollzeitarbeitsverhältnissen unterstützt (Dölling 2003; Scheuer/Dittmann 2007). Dazu wurde ein umfassendes und ganztagsorientiertes Kinderbetreuungsangebot aufgebaut, das bis heute weitgehend fortbesteht (Statistisches Bundesamt 2012).

Dezidierte Untersuchungen zur ökonomischen Situation von Familienhaushalten mit mindestens einem (männlichen oder weiblichen) Normalarbeitnehmer gibt es nur wenige. Jüngste Analysen zeigen, dass entsprechende Haushalte weiterhin geringe Armutsquoten aufweisen. Dies wird dadurch erklärt, dass Normalarbeitnehmer hohe Löhne erzielen, zunehmend aber auch auf weitere Erwerbseinkommen und Transferleistungen zurückgreifen können bzw. darauf angewiesen sind, um die Armutsschwelle zu überwinden (Andreß/Seeck 2007; Lohmann/Andreß 2011). Diese Studien differenzieren zwar nach Region, reflektieren allerdings weder die geschlechtsspezifische Selektivität des Normalarbeitsverhältnisses noch des Ernährerlohns. Analysen zu den geschlechtsspezifischen und regionalen Lohnunterschieden von Normalarbeitnehmern (siehe Schröder/Schäfer in diesem Heft) wie auch der Vergleich der verschiedenen Tariflöhne nach Branchen (siehe Bispinck/WSI-Tarifarchiv in diesem Heft) deuten jedoch an, dass die ursprüngliche Selektivität noch heute ihre Wirkung zeigt. Eine systematische Analyse der Erwerbseinkommen männlicher und weiblicher Normalarbeitnehmer, die untersucht, wer noch heute einen Ernährerlohn erzielt, d. h. die Armutsschwelle im „realen“ Haushaltskontext allein mit dem individuellen Lohn überschreiten kann, steht allerdings noch aus. Unklar ist auch, wie sich die ökonomische Situation der entsprechenden Haushalte darstellt, wenn unterschiedliche Familienkonstellationen, partnerschaftliche Erwerbsmuster und Einkünfte berücksichtigt werden. Nicht zuletzt angesichts der Zunahme der weiblichen Familienernährerinnen (Klammer et al. 2012; Klenner et al. 2012) erscheint die Schließung der aufgezeigten Forschungslücke von allgemeinem Interesse.

Ziel des Beitrages ist es, die Einkommenssituation in Haushalten von Normalarbeitnehmern mit mittlerer Qualifikation zu analysieren, indem nicht nur das individuelle Lohnniveau nach Geschlecht und Region untersucht, sondern auch die familialen Erwerbsmuster und die Familienform berücksichtigt werden. Die ausgewählte ►

Dienst, die sich wiederum an die Beamtenversorgung anlehnten. Dennoch dominierte generell die Vorstellung eines „absoluten Familienlohns“. Demnach sollte der reine Leistungslohn ausreichen, um den Bedarf einer Familie zu decken (siehe Gottschall/Schröder in diesem Heft).

Gruppe (Abschnitt 2) wird dabei als exemplarisch für die gesellschaftliche Mitte betrachtet. Untersucht wird zunächst die Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses, differenziert nach Geschlecht und Region. Damit soll gezeigt werden, inwiefern das Normalarbeitsverhältnis für Frauen bzw. ostdeutsche Arbeitnehmer die „typische“ Erwerbsform ist oder weiterhin nach Geschlecht und Region selektiv verteilt ist (3). Ferner wird geprüft, ob männliche und weibliche Normalarbeitnehmer in Ost- und Westdeutschland Unterschiede in Bezug auf die gewählten familialen Erwerbsmodelle zeigen. Diese sind: das traditionelle Ernährermodell, das Zweiverdienermodell als modernisiertes Ernährermodell oder das egalitäre Zweiverdienermodell (4).

Ein erster Schritt bei der Analyse zur Einkommenssituation von Normalarbeitnehmern besteht darin, zu zeigen, inwiefern das individuelle Erwerbseinkommen von männlichen und weiblichen Normalarbeitnehmern in West- und Ostdeutschland aktuell (2005 – 2011) ausreicht, die Armutsgrenze zu überschreiten. Dabei werden auf Haushaltsebene unterschiedliche Bedarfe nach verschiedenen Familienformen differenziert (Alleinerziehende, kinderlose Paare, Paarfamilien mit mindestens einem Kind). Damit soll geprüft werden, in welchem Umfang auch Frauen über ein Ernährerlohnpotenzial verfügen. Des Weiteren wird untersucht, welche Gruppen von Normalarbeitnehmern auf der Basis eines Familieneinkommens oberhalb der Armutsgrenze leben, d. h. bei dieser Analyse werden neben dem individuellen Erwerbseinkommen auch Partnereinkommen (falls vorhanden) und Sozialtransfers berücksichtigt. Insgesamt soll damit offengelegt werden, für welche Gruppen von Normalarbeitnehmern die geringen Armutsquoten weiterhin auf das hohe Lohnniveau im Normalarbeitsverhältnis zurückzuführen sind. Alternativ wäre zu zeigen, dass Gruppen von Normalarbeitnehmern mittlerweile auf ein Familieneinkommen angewiesen sind, das durch die Erwerbsbeteiligung beider Partner generiert wird und/oder durch Sozialtransfers ergänzt wird, um die Armutsschwelle zu überwinden. In einem zweiten Schritt wird das entsprechende Verfahren mit Blick auf das Erreichen eines mittleren Lebensstandards angewandt. Die Analysen werden jeweils separat für Westdeutschland (4.1) und Ostdeutschland (4.2) dargestellt. Den Abschluss bilden zusammenfassende Bemerkungen und ein kurzer Ausblick (5).

2. Zur Methodik: Daten und Analysegruppe

Datengrundlage für die Analysen ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) der Jahre 2005 – 2011. Die Daten werden zugunsten höherer Fallzahlen gepoolt. Entsprechend werden aus den SOEP-Daten generierte Längsschnitthochrechnungsfaktoren⁶ genutzt.

Die Analysen konzentrieren sich auf Haushalte mit mindestens einem Normalarbeitnehmer im erwerbsfähigen Alter (hier: zwischen 25 und 64 Jahren). Ein Normalarbeitnehmer ist definiert als eine Person, die ein Normalarbeitsverhältnis innehat, also eine nicht-selbstständige, unbefristete Vollzeitberufstätigkeit ausübt. Insgesamt sind 59 % aller erwerbsfähigen Personen zwischen 25 und 64 Jahren im Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Das Normalarbeitsverhältnis ist in beiden Regionen Deutschlands stark männlich geprägt: 63 % der westdeutschen und 55 % der ostdeutschen Männer (zwischen 25 und 64 Jahren) sind in diesem Beschäftigungsverhältnis. Die niedrigere Quote in Ostdeutschland dürfte der dort deutlich höheren Arbeitslosigkeit geschuldet sein. Unter den westdeutschen Frauen hat dagegen nur gut ein Viertel ein Normalarbeitsverhältnis, ein Fünftel ist in unbefristeter Teilzeit beschäftigt und ein knappes Viertel gänzlich ökonomisch inaktiv. Im Osten sind 29 % der Frauen in einem Normalarbeitsverhältnis tätig, was nur leicht über dem Niveau im Westen liegt. Die Anteile an weiblichen Nichterwerbspersonen sind dort allerdings niedriger als in Westdeutschland (16 %), die Arbeitslosenquoten dagegen deutlich höher (19 % vs. 9 %).

In Anlehnung an *Mückenbergers* (1985) Definition des Normalarbeitsverhältnisses berücksichtigen wir in den folgenden Analysen nur Normalarbeitnehmer mit berufsfachlicher Ausbildung (ISCED 3 – 4). Ein entsprechendes mittleres Bildungsniveau haben 59 % aller Normalarbeitnehmer. Mit dieser Auswahl untersuchen wir eine Gruppe, welche die gesellschaftliche Mitte sowohl aufgrund des Bildungsniveaus als auch aufgrund des damit assoziierten mittleren Einkommenspotenzials repräsentiert. Hochschulabsolventen sind aus der Gruppe ausgeschlossen, da diese das Potenzial für ein Spitzeneinkommen haben.

Da das Konzept des Ernährerlohns auf Mehrpersonenhaushalte Bezug nimmt, werden im Folgenden nur Haushalte von Normalarbeitnehmern berücksichtigt, in denen mindestens zwei Personen leben.⁶ Singles, also Personen, die weder mit Partner noch mit unter 16-jährigen Kindern im Haushalt leben, finden bei den folgenden Analysen keine Berücksichtigung. Dies trifft auf insgesamt 37 % der Normalarbeitnehmer mit berufsfachlicher Ausbildung zu. Die Selektion unterscheidet sich allerdings stark nach Geschlecht bzw. Region. Bei den Männern und den ostdeutschen Frauen sind jeweils circa ein Drittel der Personen im Normalarbeitsverhältnis Singles; bei den westdeutschen

⁶ Hierbei wird sowohl die Auswahlwahrscheinlichkeit im Querschnitt als auch die Bleibewahrscheinlichkeit im Panel berücksichtigt (vgl. Göbel et al. 2008, S. 11).

⁷ Paare ohne Kinder gelten im soziologischen Sinne nicht als Familie, werden hier gleichwohl als Referenzgruppe mit aufgenommen, da Bedarfe im Haushalt „jenseits des Individuums“ bestehen, gegebenenfalls sogar Kinder über 16 Jahren in entsprechenden Haushalten leben (siehe Fußnote 6).

Frauen sind es hingegen über die Hälfte (51 %). Letzteres zeigt die nach wie vor bestehende starke geschlechtsspezifische Prägung des Normalarbeitsverhältnisses in Westdeutschland.

3. Erwerbs- und Familienformen der Normalarbeitnehmer

Tabelle 1 zeigt die Familienformen der in dieser Studie betrachteten Normalarbeitnehmer wie auch die Erwerbstätigkeit von deren Partnern. Die Einteilung der Familienformen orientiert sich daran, ob ein Partner oder Kinder unter 16 Jahren im Haushalt leben.⁵ Entsprechend unterscheiden wir Alleinerziehende (ein Erwachsener mit mindestens einem Kind), kinderlose Paare und Paarfamilien mit mindestens einem Kind im Haushalt.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen die fortbestehende Partikularität des Normalarbeitsverhältnisses wie auch die unterschiedlichen Bedarfe in den Haushalten der weiblichen und männlichen Normalarbeitnehmer in Ost- und Westdeutschland: Westdeutsche Frauen im Normalarbeitsverhältnis leben sehr häufig in Paarhaushalten ohne Kinder. Dies bedeutet, dass das Normalarbeitsverhältnis von westdeutschen Frauen primär vor bzw. auch nach der Familienphase ausgeübt und nur von wenigen Frauen mit Kindern (Gruppen „Alleinerziehend“ und „Paar mit mindestens einem Kind“) beibehalten wird. Folglich sind aufgrund der geringeren Haushaltsgröße auch die Bedarfe bei weiblichen Normalarbeitnehmern überwiegend geringer als bei männlichen. Die Haushalte der westdeutschen Männer sind dagegen größer: Die Mehrheit lebt in Paarhaushalten und über die Hälfte mit Kindern unter 16 Jahren. Entsprechend sind die Bedarfe in diesen Haushalten vergleichsweise hoch. Im Osten ist die entsprechende Geschlechterdifferenz deutlich weniger prägnant. So sind Frauen mit Kindern nicht wesentlich seltener als Männer im Normalarbeitsverhältnis beschäftigt.

Hohe Bedarfe von Normalarbeitnehmern durch große Haushalte korrespondieren nur bedingt mit einer erweiterten Erwerbsteilhabe in Form der (Vollzeit-)Arbeitsmarktintegration des Partners bzw. der Partnerin. Männliche Normalarbeitnehmer in Westdeutschland leben – im Vergleich zu den weiblichen Normalarbeitnehmern – zwar häufiger in Partnerschaft, aber die Partnerinnen sind oftmals nur in Teilzeit oder gar nicht erwerbstätig (Tabelle 1). Leben die westdeutschen Frauen mit Partner im Haushalt, ist dieser in der Regel in Vollzeit beschäftigt. Geschlechtsspezifische Differenzen sind auch in Ostdeutschland zu beobachten, allerdings weniger stark ausgeprägt. Die Partnerinnen der Männer sind häufiger als im Westen (in Vollzeit) erwerbstätig. Festzuhalten bleibt damit, dass vor allem in Westdeutschland das Normalarbeitsverhältnis weiterhin vom „langen Schatten des Ernährermodells“ geprägt ist:

TABELLE 1

Familienformen und Erwerbsmuster der Normalarbeitnehmer

Angaben in Prozent

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Familienformen</i>				
Alleinerziehend	11,9	18,4	5,2	4,9
Kinderloses Paar	48,9	65,4	59,1	63,9
Paar-Familie mit mind. einem Kind	39,2	16,3	35,7	31,2
<i>Erwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin</i>				
Kein Partner im Haushalt	11,9	18,4	5,2	4,9
Vollzeit erwerbstätig	22,5	61,4	45,8	78,4
Teilzeit erwerbstätig	39,0	4,5	25,9	1,7
Arbeitslos	3,7	5,2	11,0	8,3
Nicht erwerbstätig	22,8	10,6	12,2	6,7
n	5.934	2.150	2.037	1.072

Anmerkungen: Nur Normalarbeitnehmer (Personen in abhängiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit mittlerem Ausbildungsgrad (ISCED 3–4); Alleinerziehend = kein Partner im Haushalt und mind. ein unter 16jähriges Kind im Haushalt, Kinderloses Paar = Partner im Haushalt und kein unter 16jähriges Kind im Haushalt, Paar-Familie = Partner im Haushalt und mind. ein unter 16jähriges Kind im Haushalt.

Quelle: SOEP 2005–2011, v28, eigene, gewichtete Berechnungen.

WSI Mitteilungen

Während es bei den Männern in hohem Maße mit der Ernährerrolle einhergeht, üben Frauen in der Familienphase nur selten ein Normalarbeitsverhältnis aus. Inwiefern innerhalb der Gruppe der Normalarbeitnehmer wiederum das Lohnniveau, respektive das Erreichen eines Ernährerlohns, ebenfalls gruppenspezifisch selektiv ist, gilt es im Folgenden zu klären.

4. Einkommenssituation der Normalarbeitnehmer

Die Beantwortung der Frage, welche Gruppen von Normalarbeitnehmern weiterhin einen Ernährerlohn erzielen, erfordert zunächst eine Konkretisierung des damit assoziierten Wohlstandsniveaus. Wir beziehen uns auf zwei Bezugsgrößen, nämlich das Überschreiten der Armutsgrenze und das Erreichen eines mittleren Lebensstandards.

Die untere Bezugsgröße des Ernährerlohns wird demnach als Armutsgrenze operationalisiert. Diese liegt bei 60 % des Medians der äquivalenzgewichteten Haushaltsein-

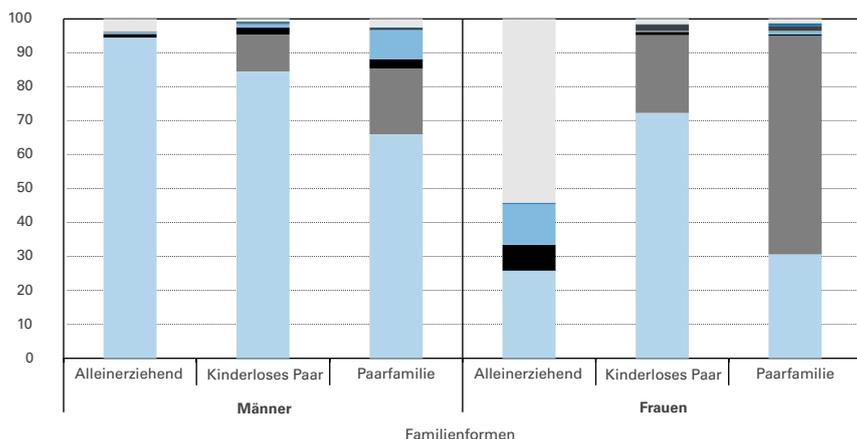
⁵ Die spezifische statistische Definition bedingt, dass nur Kinder unter 16 Jahren als solche gezählt werden. Entsprechend können bei allen Familienformen Kinder über 16 Jahren in den Haushalten leben (wie auch weitere erwachsene Personen) und sich entsprechend die Bedarfe, aber auch die Einkommenspotenziale erhöhen.

ABB. 1

Überschreiten der Armutsgefährdungsgrenze bei Normalarbeitnehmern mittels verschiedener Einkünfte in Westdeutschland nach Familienform und Geschlecht 2005–2011

Angaben in Prozent

- weiterhin arm
- bedürftigkeitsgeprüfte Transfers
- erwerbsbezogene Transfers
- familienbezogene Transfers
- Nettoeinkommen weiterer Haushaltsmitglieder
- Nettoeinkommen Partner
- eigenes Nettoeinkommen



*Nur Normalarbeitnehmer (Personen in abhängiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit mittlerem Ausbildungsgrad (ISCED 3-4); Alleinerziehend = kein Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Kinderloses Paar = Partner im Haushalt und kein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Paarfamilie = Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt. Familienbezogene Transfers = Kindergeld, Witwen- und Waisenrente, Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld; erwerbsbezogene Transfers = Altersrente, Arbeitslosengeld I sowie Unterhaltsgeld bei Fortbildungen vom Arbeitsamt und Wehrsold bzw. Zivildienstvergütung; bedürftigkeitsgeprüfte Transfers = Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Pflegeversicherung sowie BAföG.

WSI Mitteilungen

Quelle: SOEPv28, 2005-2011, gewichtete Ergebnisse, Berechnungen der Autoren.

kommen aller bundesdeutschen Haushalte⁶ – so die gebräuchliche Definition. Es wird das monatliche disponible Haushaltseinkommen herangezogen. Entsprechend fließen hier auch Sozialleistungen oder Unterhaltszahlungen mit ein. Demgemäß liegt die Armutsgrenze für Haushalte mit einem Erwachsenen und einem Kind im Jahr 2011 monatlich bei 1.182 €. Für eine vierköpfige Familie entspricht dies 1.909 € aufgrund des höheren Bedarfs.

Die zweite Bezugsgröße des Ernährerlohns soll einen mittleren Lebensstandard repräsentieren und damit deutlich oberhalb der Armutsgrenze liegen. Wir wählen als Schwellenwert 80 % des Medians der äquivalenzgewichteten disponiblen Haushaltseinkommen, welcher im Jahr 2011 bei einer vierköpfigen Familie bei 2.545 € liegt. Dieser Wert korrespondiert in etwa mit dem von Schröder und Schäfer (in diesem Heft) berechneten Ernährerlohn (2.198 €)⁷ plus Kindergeld für zwei Kinder (insg. 328 €). Der Vergleich macht jedoch deutlich, dass selbst ein mittleres Erwerbseinkommen in der Metall- oder Automobilindustrie letztlich durch familienpolitische Transfers ergänzt werden muss, damit eine vierköpfige Familie einen mittleren Lebensstandard erreichen kann.

Um im Detail darzustellen, mittels welcher Einkünfte die verschiedenen Gruppen der Normalarbeitnehmer die Armutsgrenze bzw. einen mittleren Lebensstandard erreichen, nutzen wir gestapelte Säulendiagramme (Abbil-

dung 1 – 4). Diese sind wie folgt zu verstehen: Der unterste Stapel gibt an, welcher Anteil der jeweiligen Gruppe mit dem Nettolohn des Normalarbeitnehmers die Armutsgefährdungsgrenze bzw. den Schwellenwert für einen mittleren Lebensstandard überschreitet. Der zweite Stapel gibt wieder, welcher zusätzliche Anteil mit dem Nettolohn des Partners den jeweiligen Referenzpunkt überschreitet. Der nächste Abschnitt zeigt, wer diese Grenze mit dem Nettolohn weiterer Haushaltsmitglieder (z. B. erwerbstätiger Kinder) überschreitet. Danach wird geschaut, ob mittels wohlfahrtsstaatlicher Transfers – unterteilt nach familienbezogenen, erwerbsbezogenen sowie bedürftigkeitsgeprüften⁸ Leistungen – die jeweiligen Referenzwerte erreicht bzw. überschritten werden. Der siebte und letzte Stapel der Säulen zeigt den Anteil der Normalarbeitnehmerhaushalte, der trotz der verschiedenen Einkünfte (insofern er/sie diese erhält) weiterhin arm ist bzw. keinen mittleren Lebensstandard erreicht. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Folgenden für West- und Ostdeutschland diskutiert.

4.1 Ernährerlohn jenseits der Armutsgefährdung primär für westdeutsche Männer

Ein Großteil der männlichen Normalarbeitnehmer in Westdeutschland überschreitet im Haushaltskontext allein mit dem Nettolohn aus dem Normalarbeitsverhältnis die Armutsgrenze. Dieser Anteil ist allerdings bei den Paarfamilien, d. h. einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind, besonders niedrig (66 %). Faktisch ist jedoch auch diese Gruppe nur selten von Armut betroffen, da meist weitere Erwerbseinkünfte durch die Partnerin erzielt bzw. sozialstaatliche Transfers ergänzend bezogen werden (Abbildung 1).

Wird das Niveau eines mittleren Lebensstandards anvisiert, zeigt sich, dass selbst westdeutsche Männer im Normalarbeitsverhältnis, gerade in Haushalten mit Kindern

⁶ Das Äquivalenzgewicht der modifizierten OECD-Skala schreibt dem ersten Haushaltsmitglied, welches älter als 15 Jahre ist, ein Bedarfsgewicht von 1 zu. Jedes weitere Haushaltsmitglied ab 16 Jahren wird mit einem Gewicht von 0,5 berücksichtigt. Haushaltsmitglieder bis 15 Jahre erhalten ein Gewicht von 0,3. Entsprechend hat eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 16 Jahren ein Bedarfsgewicht von 2,1 und ein Alleinerziehender mit einem Kind hat den 1,3-fachen Bedarf eines Singlehaushaltes.

⁷ Schröder und Schäfer geben für das Jahr 2008 einen Brutto-Ernährerlohn von 3.252 € an, was bei Anwendung der Steuerklasse III einem Nettolohn von 2.198 € entspricht.

⁸ Demnach werden erstens Kindergeld, Witwen- und Waisenrente, Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld, zweitens Altersrente, Arbeitslosengeld I sowie Unterhaltsgeld bei Fortbildungen vom Arbeitsamt und Wehrsold bzw. Zivildienstvergütung sowie drittens Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Pflegeversicherung sowie BAföG berücksichtigt.

(Paarfamilien bzw. Alleinerziehende), nur selten einen individuellen Lohn erzielen, der dieses Wohlstandsniveau sichert. Unter Berücksichtigung aller Erwerbseinkünfte des Haushaltes wird ein mittlerer Lebensstandard in unterschiedlichem Maße in den verschiedenen Familienformen erreicht. Im Vergleich zu den kinderlosen Paaren, welche diese Marge zu über 80 % überschreiten, erreichen nur gut die Hälfte der Paare mit Kindern und unter 40 % der Alleinerziehenden den Schwellenwert (Abbildung 2). Grund für diese vergleichsweise niedrigen Anteile in den Paarfamilien ist, dass im Westen viele Partnerinnen der männlichen Normalarbeitnehmer gar nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig sind (Tabelle 1). Werden die familienbezogenen Transfers hinzugezogen, steigt der Anteil an Alleinerziehenden mit mittlerem Lebensstandard auf gut 70 % und bei den Paarfamilien auf knapp 80 %. Dies verdeutlicht, dass die familienbezogenen Transfers die in Familien erhöhten Bedarfe durch Kinder vielfach in Kombination mit einer reduzierten Erwerbsteilnahme im Vergleich zu Kinderlosen nur sehr bedingt ausgleichen, sodass ca. 20 % der Paarfamilien keinen mittleren Lebensstandard erreichen.

Westdeutsche Frauen haben deutlich niedrigere Nettolöhne bzw. erzielen auch im Normalarbeitsverhältnis nur begrenzt einen Ernährerlohn. In den kinderlosen Paarhaushalten können auf der Basis des individuellen Lohns noch gut 70 % der weiblichen Normalarbeitnehmer die Armutsgrenze überschreiten; in Paarfamilien sind es lediglich 30 %, die ihre Familie vor Armut schützen können. Die Mehrheit der weiblichen Normalarbeitnehmerinnen, die in einer Paarfamilie lebt, könnte daher trotz Vollzeitberufstätigkeit ihre Familie nicht „ernähren“. Sie ist vielmehr auf weitere Einkünfte im Haushalt, insbesondere das Erwerbseinkommen des Partners, angewiesen, um nicht arm zu sein. Analog dazu sind vor allem weibliche Alleinerziehende häufiger arm als andere Normalarbeitnehmer; auch unter Einbezug von Sozialtransfers gilt dies noch für über die Hälfte (Abbildung 1).

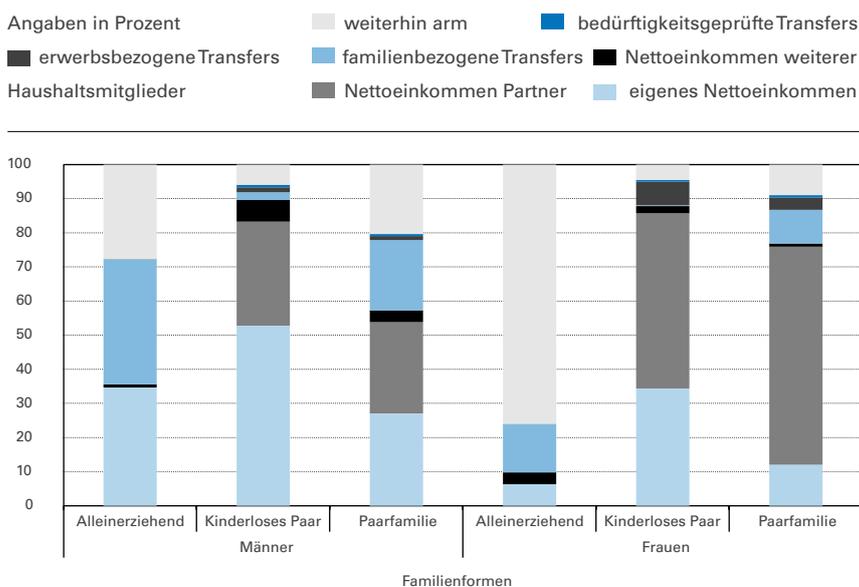
Einen mittleren Lebensstandard können die wenigsten Frauen in Westdeutschland über das individuelle Erwerbseinkommen in ihrem Normalarbeitsverhältnis erreichen. Allein bei kinderlosen Paaren gelingt dies zu etwa 35 %. Bei den Familienformen mit Kindern könnten nur um die 10 % diese Schwelle überschreiten, wenn der Haushalt allein auf das Erwerbseinkommen der weiblichen Normalarbeitnehmer angewiesen wäre. Werden alle Erwerbseinkünfte im Haushalt zusammengenommen, erreicht die Gruppe der weiblichen Normalarbeitnehmerinnen mit Partner jedoch extrem häufig einen mittleren Lebensstandard – kinderlose Paare zu knapp 90 %, aber auch Paarfamilien zu knapp 80 % (Abbildung 2). Dies erklärt sich dadurch, dass in Westdeutschland die Gruppe der weiblichen Normalarbeitnehmer überwiegend für Paarhaushalte steht, in denen auch der Partner meist ein Erwerbseinkommen aus Vollzeitberufstätigkeit einbringt (Tabelle 1). In diesen Haushalten wird erstens die häufig geschlechtsspezifische Benachteiligung durch geringe Löhne bei weiblichen Normalarbeitnehmern durch das Erwerbseinkommen des Partners kom-

pensiert. Zweitens beinhaltet die Kombination von zumeist zwei Vollzeitberwerbseinkommen im Haushalt eine vergleichsweise privilegierte Einkommensposition. Der Abstand zwischen kinderlosen Paaren und Paarfamilien, um jeweils einen mittleren Lebensstandard zu erreichen, ist hier geringer als in den Haushalten der männlichen Normalarbeitnehmer. Grund dafür dürfte sein, dass in den Haushalten der weiblichen Normalarbeitnehmer mit Kindern ebenfalls beide Partner häufig in Vollzeit arbeiten. Bei den männlichen Normalarbeitnehmern mit Kindern ist dagegen – im Vergleich zu den Kinderlosen – in deutlich stärkerem Maße das traditionelle oder modernisierte Ernährermodell verbreitet.

4.2 Familieneinkommen als Voraussetzung für Armutsvermeidung in Ostdeutschland

In Ostdeutschland kann nicht einmal die Hälfte der Normalarbeitnehmer einen Paarhaushalt oder eine Paarfamilie mit ihrem individuellen Nettolohn über die Armutsschwelle bringen. Bei den ostdeutschen Frauen, die in einer Paarfamilie leben, sind es sogar unter 10 %. Die Nettolöhne der Partner sind daher bei der großen Mehrheit der ostdeutschen Frauen in Paarhaushalten Voraussetzung dafür, dass die Armutsgrenze überschritten wird. Auf der Basis von zwei Erwerbseinkommen überschreiten ostdeutsche

ABB. 2 Erreichen eines mittleren Lebensstandards bei Normalarbeitnehmern mittels verschiedener Einkünfte in Westdeutschland nach Familienform und Geschlecht 2005–2011

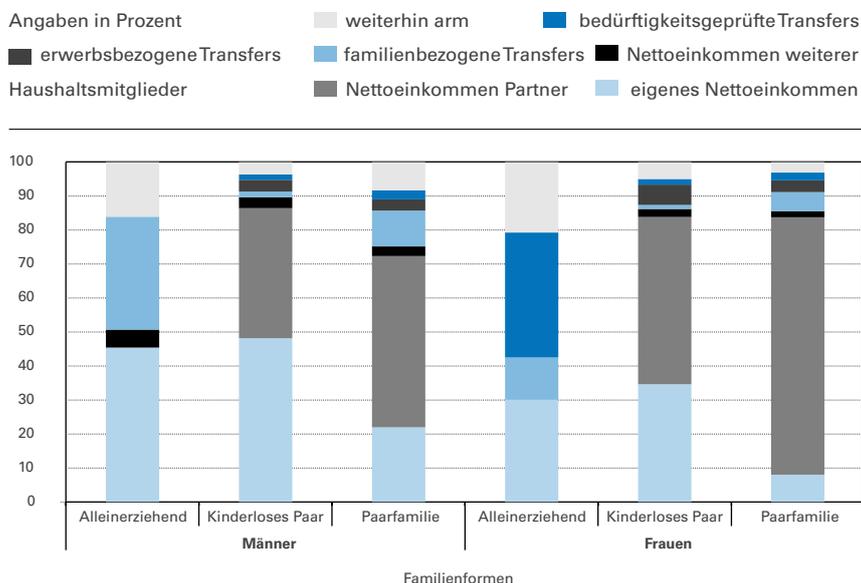


*Nur Normalarbeitnehmer (Personen in abhängiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit mittlerem Ausbildungsgrad (ISCED 3-4); Alleinerziehend = kein Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Kinderloses Paar = Partner im Haushalt und kein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Paarfamilie = Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt. Familienbezogene Transfers = Kindergeld, Witwen- und Waisenrente, Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld; erwerbsbezogene Transfers = Altersrente, Arbeitslosengeld I sowie Unterhaltsgeld bei Fortbildungen vom Arbeitsamt und Wehrsold bzw. Zivildienstvergütung; bedürftigkeitsgeprüfte Transfers = Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Pflegeversicherung sowie BAFÖG.

Quelle: SOEPv28, 2005-2011, gewichtete Ergebnisse, Berechnungen der Autoren.

ABB. 3

Überschreiten der Armutsgefährdungsgrenze bei Normalarbeitnehmern mittels verschiedener Einkünfte in Ostdeutschland nach Familienform und Geschlecht 2005–2011



*Nur Normalarbeitnehmer (Personen in abhängiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit mittlerem Ausbildungsgrad (ISCED 3-4); Alleinerziehend = kein Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Kinderloses Paar = Partner im Haushalt und kein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Paarfamilie = Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt. Familienbezogene Transfers = Kindergeld, Witwen- und Waisenrente, Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld; erwerbsbezogene Transfers = Altersrente, Arbeitslosengeld I sowie Unterhaltsgeld bei Fortbildungen vom Arbeitsamt und Wehrold bzw. Zivildienstvergütung; bedürftigkeitsgeprüfte Transfers = Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Pflegeversicherung sowie BAFÖG.

Quelle: SOEPv28, 2005-2011, gewichtete Ergebnisse, Berechnungen der Autoren.

WSI Mitteilungen

Frauen im Normalarbeitsverhältnis zu über 80 % die Armutsgefährdungsgrenze – und zwar sowohl in Partnerhaushalten ohne Kinder als auch in Paarfamilien mit mindestens einem Kind. Unter Berücksichtigung der Sozialtransfers sowie weiterer Erwerbseinkommen verbleiben nur ca. 5 % in Armut. Im Vergleich dazu sind bei den partnerlosen Alleinerziehenden über 21 % arm (Abbildung 3).

Auch die überwiegende Mehrheit der männlichen Normalarbeitnehmer in Ostdeutschland ist – vor allem in Paarfamilien – auf das Erwerbseinkommen der Partnerin angewiesen, um die Armutsgefährdungsgrenze zu überschreiten. Etwa 17 % der Männer in Paarfamilien sind zudem auf die verschiedenen Formen von Transferleistungen angewiesen, um im Haushaltskontext nicht arm zu sein (Abbildung 3). Dass hier ein Familieneinkommen notwendig ist, um im Paar- bzw. Paarfamilienkontext die Armutsschwelle zu überschreiten, bestätigt ein in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland deutlich geringeres Lohnniveau. Das Entstehen von Armut auf breiter Basis in Haushalten von Normalarbeitnehmern wird hier allein durch das stärker egalitär ausgerichtete Zweiverdienermodell vermieden, das auch in Paarfamilien weit verbreitet ist. Quasi spiegelbildlich dazu sind vor allem alleinerziehende Normalarbeitnehmer in Ostdeutschland sehr häufig von Armut betroffen.

Das relativ geringe Lohnniveau im Normalarbeitsverhältnis in Ostdeutschland zeigt sich auch darin, dass ein

mittlerer Lebensstandard in Ostdeutschland auf der Basis nur eines Erwerbseinkommens im Normalarbeitsverhältnis nicht einmal von 20 % der Normalarbeitnehmer erreicht werden kann (Abbildung 4). Wenn alle Einkünfte im Haushalt berücksichtigt werden, erreichen vor allem die Alleinerziehenden extrem selten einen mittleren Lebensstandard. Im Hinblick auf den Anteil an Personen, die einen mittleren Lebensstandard realisieren können, wenn alle Erwerbseinkünfte im Haushalt zusammengefasst werden, ergeben sich in Ostdeutschland in der Gruppe der Paarfamilien weniger Unterschiede zwischen den Geschlechtern als in Westdeutschland. Dies dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass ostdeutsche Frauen mit Kindern häufiger als Westdeutsche (in Vollzeit) erwerbstätig sind, was nicht zuletzt durch den vergleichsweise guten Ausbau der Kinderbetreuung in Ostdeutschland ermöglicht wird.

5. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse dokumentieren, dass die ursprünglich in Westdeutschland verortete Trias aus männlichem Ernährermotiv, Normalarbeitsverhältnis und Ernährerlohn noch heute sowohl die Erwerbs- als auch die Lohnstruktur beeinflusst. Vor allem in Westdeutschland wird Elternschaft noch vielfach mit einer reduzierten Erwerbsteilnahme verbunden. Während das traditionelle Ernährermotiv, also die Vollzeitbeschäftigung des Mannes in Kombination mit der Nichterwerbstätigkeit der Frauen, stark abnimmt, avanciert das modernisierte Ernährermotiv, in dem die Frauen eine Teilzeiterwerbstätigkeit ausüben, zum dominanten familialen Erwerbsmuster. Die geschlechtsspezifische Selektivität des Normalarbeitsverhältnisses bleibt entsprechend weitgehend bestehen, da Frauen mit Kindern weiterhin nur selten Vollzeit arbeiten. Für Ostdeutschland ist diese Geschlechterdifferenz deutlich geringer. Für die Einordnung der dokumentierten Einkommensverhältnisse in Familienhaushalten gilt es an dieser Stelle zunächst nochmals hervorzuheben, dass hier explizit eine Gruppe der gesellschaftlichen Mitte betrachtet wurde, die exemplarisch über mindestens einen Normalarbeitnehmer mit berufsfachlicher Ausbildung (ISCED 3 – 4) im Haushalt definiert wurde. Haushalte, in denen ausschließlich Un- oder Angelernte in Vollzeitbeschäftigung, prekär Beschäftigte bzw. keine Beschäftigte leben, wurden ausgeklammert. Entsprechend ist anzunehmen, dass die für die hier gewählte Gruppe der Normalarbeitnehmer aufgezeigten Probleme, einen Mehrpersonenhaushalt über die Armutsschwelle zu bringen, lediglich die „Spitze des Eisbergs“ darstellen.

In der von uns definierten Gruppe erzielen insbesondere die männlichen Normalarbeitnehmer im Westen auch heute noch mehrheitlich einen Ernährerlohn, der es ermöglicht, die Armutsschwelle in Familienhaushalten zu über-

schreiten. Für Frauen, aber auch ostdeutsche Männer, gilt dies jeweils nur für eine Minderheit. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass das primär in den männlich geprägten industriellen Kernsektoren sowie in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Rahmen der Tarifpolitik erreichte hohe Lohnniveau in Westdeutschland nie auf jene Branchen und Berufe übertragen wurde, in denen Frauenbeschäftigung dominiert (siehe Bispinck/WSI-Tarifarchiv in diesem Heft). In Ostdeutschland hat ein ursprünglich mit dem Ernährerlohn verbundenes hohes Lohnniveau auch für männliche Beschäftigte in Industrie und Dienstleistungen nur begrenzt Gültigkeit erlangt (vgl. Schröder/Schäfer in diesem Heft). Damit setzt sich letztlich auch die Selektivität des Ernährerlohns für Männer in Westdeutschland fort.

Die vergleichsweise niedrigen Löhne von Frauen und ostdeutschen Männern werden indes in Paarhaushalten über zusätzliche Erwerbseinkünfte des Partners/der Partnerin kompensiert, womit das potenzielle Armutsrisiko nicht zum Tragen kommt. Das Erzielen eines Familieneinkommens ist damit insbesondere in Haushalten mit Kindern – und dadurch erhöhten Bedarfen – Voraussetzung, um Armut zu vermeiden. Alleinerziehende, die erweiterte Bedarfe von mindestens einem Erwachsenen und einem Kind zu decken haben und auf keine weiteren Erwerbseinkommen im Haushalt zurückgreifen können, sind daher auch als Normalarbeitnehmer besonders häufig von Armut betroffen. Familienbezogene und andere Transfers sind in diesen Konstellationen bei Weitem nicht hinreichend, um die entsprechende Wohlstandsdifferenz, die sich im Vergleich zu Paaren ergibt, zu schließen. Dies ist im europäischen Vergleich in Deutschland besonders ausgeprägt (vgl. Bahle et al. in diesem Heft). Darüber hinaus gelingt es selbst unter den männlichen Normalarbeitnehmern im Westen nur einer Minderheit, einen mittleren Lebensstandard durch das individuelle Erwerbseinkommen im Familienkontext zu erzielen. Wird das Familieneinkommen, also Erwerbseinkommen beider Partner plus Sozialtransfers, zugrunde gelegt, kann ein mittlerer Lebensstandard in Westdeutschland wiederum deutlich häufiger erreicht werden als in Ostdeutschland. Generell erzielen kinderlose Paare am häufigsten einen mittleren Lebensstandard, da sie eine Haushaltskonstellation mit dem höchsten Erwerbspotenzial bei vergleichsweise geringen Bedarfen darstellen. Dies verdeutlicht zweierlei: Erstens ist ein Familieneinkommen auf der Basis von zwei Erwerbseinkommen überwiegend Voraussetzung für einen mittleren Lebensstandard; zweitens lassen die geringen Unterschiede beim Erreichen eines mittleren Lebensstandards zwischen Paaren mit und ohne Kindern bei weiblichen Normalarbeitnehmern in Westdeutschland vermuten, dass die familienbezogenen Sozialtransfers die erhöhten Bedarfe von Kindern annähernd ausgleichen. Die deutlich größeren Differenzen bei den männlichen Normalarbeitnehmern in Paar-konstellationen mit und ohne Kinder dürften entsprechend darauf zurückzuführen sein, dass die hier reduzierte Erwerbstätigkeit der Frauen nicht hinreichend durch familienbezo-

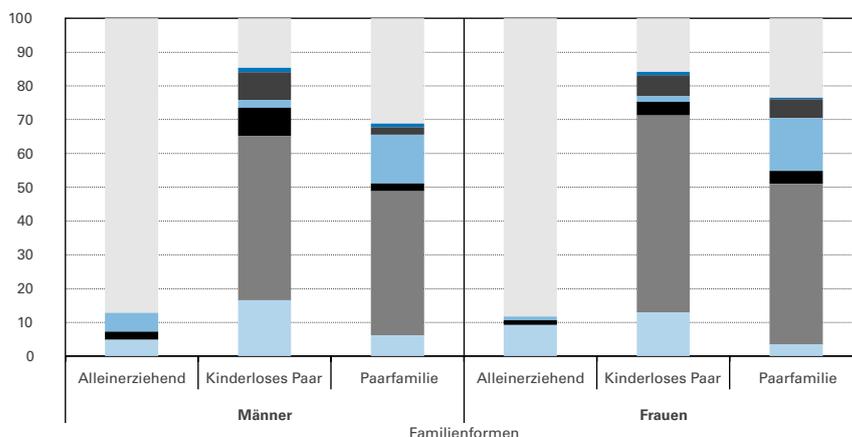
gene Sozialtransfers ausgeglichen wird. Zugleich sind die Familieneinkommen in Ostdeutschland selbst bei zwei (vollzeit-) erwerbstätigen Partnern aufgrund des geringen Lohnniveaus niedrig. Insofern erreicht letztlich dort nur eine Minderheit der Normalarbeitnehmer in Paarfamilien ein mittleres Wohlstandsniveau.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass für die Mehrheit der Familienhaushalte das Erzielen eines *Familieneinkommens* zur Normalität geworden ist. Das Ernährermodell lebt jedoch insofern fort, als die von westdeutschen Männern weiterhin erzielten Ernährerlöhne primär über Sozialtransfers und das Einkommen der Partnerinnen aus Teilzeitarbeit ergänzt werden. In den Haushalten der weiblichen und ostdeutschen Normalarbeitnehmer setzt sich das Familieneinkommen dagegen überwiegend aus Einkommen aus zwei Vollzeitverhältnissen plus Sozialtransfers zusammen. Zu problematisieren ist dabei, dass im modernisierten Ernährermodell die Sorgearbeit weiterhin primär den Frauen überantwortet wird und diese dann die mit einer reduzierten Erwerbsteilnahme verbundenen Risiken, z. B. im Fall der Scheidung, überproportional stark treffen. Bei dem aktuell praktizierten egalitären Zweiverdienermodell, dem meist zwei Vollzeitverhältnisse zugrunde liegen, ist dagegen zu hinterfragen, inwiefern die von den Eltern weiterhin zu tragende Sorgearbeit nicht in akuter Zeitarbeit bzw. Überbelastung mündet. Als Ausweg ▶

ABB. 4 Erreichen eines mittleren Lebensstandards bei Normalarbeitnehmern mittels verschiedener Einkünfte in Ostdeutschland nach Familienform und Geschlecht 2005–2011

Angaben in Prozent

- weiterhin arm
- bedürftigkeitsgeprüfte Transfers
- erwerbsbezogene Transfers
- familienbezogene Transfers
- Nettoeinkommen weiterer Haushaltsmitglieder
- Nettoeinkommen Partner
- eigenes Nettoeinkommen



*Nur Normalarbeitnehmer (Personen in abhängiger, unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit mittlerem Ausbildungsgrad (ISCED 3-4); Alleinerziehend = kein Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Kinderloses Paar = Partner im Haushalt und kein unter 16-jähriges Kind im Haushalt; Paarfamilie = Partner im Haushalt und mind. ein unter 16-jähriges Kind im Haushalt. Familienbezogene Transfers = Kindergeld, Witwen- und Waisenrente, Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld; erwerbsbezogene Transfers = Altersrente, Arbeitslosengeld I sowie Unterhaltsgeld bei Fortbildungen vom Arbeitsamt und Wehrsold bzw. Zivildienstvergütung; bedürftigkeitsgeprüfte Transfers = Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen der Pflegeversicherung sowie BAFÖG.

Quelle: SOEPv28, 2005-2011, gewichtete Ergebnisse, Berechnungen der Autoren.

aus diesem Dilemma wäre das Erwirtschaften eines Familieneinkommens auf der Basis von zwei kurzen Vollzeitverhältnissen denkbar. Die Einlösung eines solchen Modells ist jedoch voraussetzungsvoll und bedarf der Unterstützung durch die Sozial- und Tarifpolitik. Wohlfahrtsstaatliche Politiken sind hinsichtlich ihrer Wirkungen für die aufgezeigten Erwerbsmodelle als durchaus ambivalent einzuschätzen. Der Ausbau der Kinderbetreuung und die damit in den vergangenen Jahren einhergehende Zunahme der Erwerbsintegration von Müttern dürften generell zur Steigerung des Wohlstandsniveaus von Familien beigetragen haben. Gleichzeitig wurde über die weiterhin dominante Teilzeitorientierung zahlreicher Betreuungseinrichtungen wie auch der Schulen eine Erwerbsbeteiligung beider Partner auf Vollzeitbasis restringiert. Das Ehegattensplitting blieb unverändert, so dass die potenzielle Ausweitung der Erwerbstätigkeit des zweiten Partners auch nach wie vor durch einen hohen Grenzsteuersatz belegt ist.

Ein weiterer wichtiger Befund der vorgelegten Analyse ist freilich, dass die im Rahmen dieser Anreizstrukturen realisierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Haushalten entlang des traditionellen oder modernisierten männlichen Ernährermodells nicht nur durch tradierte Wertvorstellungen und Normen getragen wird, sondern auch auf geschlechtsspezifische Lohndifferenzen zurückzuführen ist. Die fortbestehende geschlechtsspezifische Lohnungleichheit dürfte vor allem im Westen dazu beitragen, dass primär Frauen bei der Familiengründung ihre Erwerbsbeteiligung einschränken, um die Übernahme von Erziehungsaufgaben und Haushaltseinkommen zu optimieren. Um die Vorstellung eines egalitären und modernisierten Familienmodells in Form einer Gleichverteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen auf der Basis von zwei kurzen Vollzeitverhältnissen Wirklichkeit werden zu lassen, bedürfte es demnach nicht nur eines weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung und einer Reform der Ehegattenbesteuerung, sondern auch einer Angleichung der Lohnstrukturen.

Um einen gesamtgesellschaftlichen Umverteilungsprozess zugunsten der Unternehmen und zulasten der Familien zu verhindern, erscheint es ferner wichtig, dass die zunehmende Standardisierung eines Familieneinkommens auf der Basis von zwei Erwerbseinkommen plus Sozialtransfers – und die damit einhergehende verringerte Abhängigkeit von individuell zu erzielenden Ernährerlöhnen – nicht als Argument für eine Politik der Lohnzurückhaltung missbraucht wird.

Darüber hinaus können die hier dokumentierten Ergebnisse weitere Anregungen für die Diskussion zum Problem „Armut trotz Erwerbstätigkeit“ bzw. für die Mindestlohndebatte geben. Vor allem weibliche und ostdeutsche Normalarbeitnehmer erzielen Löhne, die im Haushaltskontext nicht armutsvermeidend sind. Dies wird jedoch nur in geringem Umfang im Sinne eines Entstehens tatsächlicher Armut virulent, da das entsprechende Armutsrisiko überwiegend im Rahmen der Familieneinkommen durch die Löhne der Partner plus Sozialtransfers aufgefangen wird. Die „Kompensations- bzw. Umverteilungsfunktion“ in Haushalten auf Basis von Partnereinkommen ist jedoch nicht universell verfügbar oder ausreichend. Entsprechend sind vor allem Alleinerziehende selbst als Normalarbeitnehmer in erhöhtem Maße von Armut betroffen. Zudem zeigt die Entwicklung in Ostdeutschland, dass der genannte Mechanismus auch bei Zweiverdienerpaaren an seine Grenzen stößt, wenn beide Geringverdiener sind und Kinder haben. Dies gilt umso mehr, wenn eine verkürzte Vollzeit angestrebt würde.

Für die Debatte um die Setzung von Mindestlohnstandards signalisiert dies, dass eine fehlende Berücksichtigung der generativen Reproduktion – also des Unterhalts von Kindern – beim individuellen Leistungslohn letztlich die Armut von Familien prädestiniert. Entsprechende Überlegungen

finden sich auch in jüngsten Vorschlägen wieder, welche die Mindestlohnnorm für eine Vollzeitbeschäftigung als erweitertes Existenzminimum verstehen, das idealerweise nicht nur das individuelle Existenzminimum der Arbeitskraft, sondern zudem auch das eines Kindes berücksichtigt (Pimminger 2012). Will man entsprechenden Vorschlägen nicht folgen, müsste die Deckung des Bedarfs von Kindern – in Geringverdienerhaushalten – nicht nur partiell, sondern ausschließlich als Aufgabe des Wohlfahrtsstaates definiert werden. Dies wiederum würde die Notwendigkeit eines noch stärkeren Ausbaus von aufstockenden Leistungssystemen für Geringverdiener nach sich ziehen. Expandiert der Niedriglohnsektor weiter, dürfte der dann mittelfristig deutlich zunehmende Finanzierungsbedarf für entsprechende Systeme ebenfalls Fragen nach der gesellschaftlichen Verantwortung für die generative Reproduktion und die (Um-)Verteilung entsprechender Kosten aufwerfen. ■

LITERATUR

- Andreß, H.-J./Seeck, T.** (2007): Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 59 (3), S. 459–492
- Anxo, D./Flood, L./Rubery, J.** (2000): Arbeitszeitmuster und Einkommensverteilung von Haushalten im internationalen Vergleich, in: Dingeldey, I. (Hrsg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich, Opladen, S. 48–95
- Bielenski, H./Bosch, G./Wagner, A.** (2001): Employment Options for the Future: Actual and Preferred Working Hours. A Comparison of 16 European Countries: Report on behalf of the European Foundation for Living and Working Conditions, Dublin
- Bosch, G./Lehndorff, S./Rubery, J.** (Hrsg.) (2009): European Employment Models in Flux. A Comparison of Institutional Change in Nine European Countries, Houndmills/New York
- Brenke, K./Grabka, M. M.** (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt, DIW Wochenbericht 84 (45), S. 3–15
- Dingeldey, I.** (2006): ‚Holistic Governance‘: zur Notwendigkeit reflexiver Gestaltung von Arbeitsmarkt- und Familienpolitik. Diskutiert am Beispiel familialer Erwerbsmuster in Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik, in: Bertram, H./Krüger, H./Spieß, K. C. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen, S. 359–383
- Dölling, I.** (2003): Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung. Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts-/modernisierungstheoretischer Perspektive, in: Axeli Knapp, G./Wetterer, A. (Hrsg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster, S. 73–100
- Geissler, B.** (1998): Normalarbeitsverhältnis und Sozialversicherungen – eine überholte Verbindung?, in: Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (3), S. 550–557
- Gerlach, I.** (2010): Familienpolitik, Wiesbaden
- Göbel, J./Krause, P./Pischner, R./Sieber, I./Wagner, G.** (2008): Daten- und Datenbankstruktur der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research (89), http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.79473.de/diw_sp0089.pdf
- Gottschall, K.** (2001): Zwischen tertiärer Krise und tertiärer Zivilisation. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Dienstleistungsgesellschaften, in: Berliner Journal für Soziologie 11 (2), S. 217–237
- Henninger, A./Wimbauer, C./Dombrowski, R.** (2008): Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (1), S. 99–128
- Jurczyk, K.** (1978): Frauenarbeit und Frauenrolle. Zum Zusammenhang von Familienpolitik und Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland von 1918–1975, Frankfurt a. M./New York
- Klammer, U./Neukirch, S./Weßler-Poßberg, D.** (2012): Wenn Mama das Geld verdient. Familienernährerinnen zwischen Prekarität und neuen Rollenbildern, Berlin

- Klenner, C./Pfahl, S.** (2008): Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma. Arbeitszeiten von Müttern, Vätern und Pflegenden und Umriss eines Konzepts, WSI-Diskussionspapier (158), Düsseldorf
- Klenner, C./Menke, K./Pfahl, S.** (2012): Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen?, Opladen et al.
- Lohmann, H./Andreß, H.-J.** (2011): Autonomie oder Armut? Zur Sicherung gleicher Chancen materieller Wohlfahrt durch Erwerbsarbeit, in: WSI-Mitteilungen 64 (4), S. 178–187, http://www.boeckler.de/wsimit_2011_04_Andress.pdf
- Mückenberger, U.** (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform 31 (8), S. 457–475
- Peukert, R.** (2005): Familienformen im sozialen Wandel, Opladen
- Pimminger, I.** (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern: Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin
- Scheuer, A./Dittmann, J.** (2007): Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers, Informationsdienst Soziale Indikatoren (38), S. 1–5
- Statistisches Bundesamt** (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012, Wiesbaden
- Zinser, E.** (1955): Der Familienlohn als Beitrag zur Lohngerechtigkeit, Dissertation, Mannheim

AUTORINNEN

INA BERNINGER, Dr., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt „Was kommt nach dem Familienlohn?“ (Projektnr. 2010-375-4) am Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Arbeitsmarkt, Familie und Demografie.

@ berninger@iaw.uni-bremen.de

IRENE DINGELDEY, PD Dr., ist Forschungsleiterin der Abteilung Wandel der Arbeitsgesellschaft am IAW der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Familien- und Lohnpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Gender Aspekten sowie der Governance des Wohlfahrtsstaates.

@ dingeldey@iaw.uni-bremen.de